

Führer der Bewegung war, Boos und viele andere in der katholischen Kirche geblieben, während Johannes Goßner den Übertritt zur evangelischen Kirche vollzog, und die Wurzel der evangelischen Gemeinde in Gallneukirchen, Oberösterreich, in den Predigten des Pfarrers Martin Boos zu suchen ist.

Unter den neun Kaplänen Fenebergs in Seeg, deren Schicksale in kurzen Lebensabrisen behandelt werden, ragt neben Xaver Bayr, Johannes Goßner, Christoph von Schmid, dem Jugendschriftsteller, und Andreas Siller, dem Enkel jenes zugewanderten Zillertalers, Martin Boos als Geistesmächtigster hervor. Er war 1794/95 Kaplan bei Feneberg, im Jänner-Februar 1757 Aushilfsprediger. Im Mittelpunkt der geschilderten Ereignisse steht der Besuch, den Boos, damals Kaplan in Wiggensbach bei Pfarrer Abrah. Brackenhofer, mit zwei erweckten Bauernmädchen, Magdalene Fischer aus dem Burgenlande und Therese Erdt aus Wertach, am 18. Dezember 1796 bei Feneberg in Seeg machte, wo sich auch Sailer eingefunden hatte. Die Folge ihrer Gespräche war die Erweckung Sailers, Fenebergs und des Kaplans Xaver Bayr; wiederholt wird auf dies zentrale Ereignis Bezug genommen (S. 79, 87, 145, 153, 165 f.). Drei Tage vorher war in Wiggensbach der Pfarrer von Hellengerst, Anton Bach, durch Boos und dessen Jüngerin Therese Erdt erweckt worden. Anschließend an diese Geschehnisse fanden die Inquisitionsprozesse in Augsburg gegen die meisten Betroffenen statt, von denen Boos am schärfsten angefaßt wurde; nach Abbüßung seiner Strafzeit im Gögginger Priesterhaus und neuerlichen Schwierigkeiten vermittelte ihm Sailer die Anstellung in der Diözese des Bischofs von Linz, Josef Anton Gall, wo er 1810 die Erweckung in Gallneukirchen hervorrief, die ihm neue Verfolgung einbrachte. Quellenmäßig wichtig ist, daß in Ergänzung der bisher bekannten Literatur, vor allem des Buches von J. Goßner „Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“, die 15 deutschen und 14 lateinischen Sätze, die Boos in Augsburg abschwören mußte, zum ersten Male abgedruckt sind (Anm. 49 auf S. 87 ff.). Zum Prozesse von Anton Bach vgl. K. Aland, Der Inquisitionsprozeß gegen Anton Bach und seine Anhänger. In: Zs. f. bayr. Kirchengeschichte 18, 1949; 22, 1953. Ausdrücklich distanziert sich Dussler von der Meinung Alands, daß es sich im Allgäu um einen „radikalen schwärmerischen Pietismus mit mystisch-sektiererischer Grundhaltung“ gehandelt habe (S. 111).

Feneberg kam glimpflich davon. Nach Abschwörung seiner Irrtümer wurde er in seine Pfarrei Seeg entlassen, doch versuchten ihn seine Gegner von dort zu entfernen. Erst die Säkularisation des Augsburger Bistums 1803 machte den Verdächtigungen ein Ende. Wegen Streitigkeiten mit einem Benefiziaten ließ sich Feneberg 1805 nach Vöhringen versetzen, wo er am 12. Oktober 1812 starb. Damit endet das letzte (XXIV.) Kapitel des Buches. In den vorangehenden war der Verfasser auf die Persönlichkeit Fenebergs eingegangen, auf seine mustergültige Seelsorge, seinen lauten, fast als kindlich anzusprechenden Charakter, seine Orthodoxie, seine Kirchlichkeit, seine Bibliothek mit vorwiegend evangelischen Büchern, seine Werke, zu denen vor allem die „Goldkörner“ zu rechnen sind, eine Sammlung von Aussprüchen teils eigener, teils fremder Verfasserschaft, eingeschrieben in dreißig Bändchen, von denen vierzehn erhalten sind.

Trotz der eingangs erwähnten unübersichtlichen Darstellung, die fortlaufend zu Überschneidungen führt und den Leser zu dauerndem Blättern und Nachschlagen veranlaßt, stellt das Buch einen wertvollen Beitrag nicht allein zur bayerischen Kirchengeschichte an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert dar, sondern es ist dank der Schilderung der Ausstrahlung der Bewegung über Preußen bis nach Rußland hin eine äußerst willkommene Bereicherung der Religionsgeschichte Europas geworden.

Wien

Grete Mecenseffy

Georg Schwaiger: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (= Münchener theologische Studien, I. Histor. Abteilung, 13. Band). München (Kommissionsverlag Max Hueber) 1959. 424 S., brosch. DM 26.—.

Die Habilitationsschrift des Münchener Dozenten für Kirchengeschichte befaßt sich mit einem zeitlich und territorial überschaubaren, vielbeackerten Raum, was bei den großen Umwälzungen in anderthalb Jahrzehnten verständlich ist. Zahlreiche Publikationen von Bastgen hatten römisches Material auf breiter Basis bereitgestellt; so blieb dem Verf. noch die Aufgabe, die heimischen Archive wie München, Eichstätt, Landshut, Regensburg und Passau, zu durchforschen. Wir haben damit eine Untersuchung, die fast vollständig auf archivalischen Grundlagen beruht.

Nach einem einleitenden Überblick über die alte Kirchenverfassung im damaligen Bayern und die kirchlichen Verhältnisse beschäftigt sich das erste Kapitel (Staat und Kirche) mit den politischen Umwälzungen der Französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit, mit ihren Auswirkungen auf die bisherigen kirchlichen Zirkumskriptionen und der Eingliederung der durch den Reichsdeputationshauptschluß in ihrer Selbständigkeit aufgehobenen geistlichen Fürstentümer in die neuen Staatsgründungen. Das zweite Kapitel stellt uns die kirchlichen Führer vor: den Fürstbischof von Freising und Fürstpropst von Berchtesgaden Freiherrn von Schroffenberg; den Fürstbischof von Passau Graf von Thun, der seit seiner politischen Entmachtung sein Bistum nicht mehr betrat, sondern bis 1826 von Böhmen aus regierte; den Fürstbischof von Chiemsee Graf von Zeil und Trauchburg und die bedeutendste politische Persönlichkeit unter den Bischöfen, Dalberg, den Erzbischof von Regensburg, wohin der Mainzer Erzstuhl für „ewige Zeiten“ übertragen war. Das dritte, vierte und fünfte Kapitel behandeln die Bistümer Freising, Passau und Regensburg hinsichtlich des Gebietes ihrer Jurisdiktion und nach allgemeinem Stand und Verwaltung, Kapitel 6 ist dem Klerus gewidmet, vor allem der Ausbildung des Priesternachwuchses. Kapitel 7 beschreibt das religiöse Leben des Volkes.

In den einleitenden Partien wird bei der Betrachtung des ausgehenden 18. Jahrhunderts überzeugend dargelegt, daß schon der damalige Kurfürst das Verhältnis von Staat und Kirche weithin nach febronianischen Ideen gestaltete, mit päpstlicher Unterstützung oder wenigstens Duldung, so daß nicht Montgelas allein die ausgeprägte Form der bayerischen Staatskirchenhoheit zu verantworten hat. Es wird hier wiederum deutlich, wie gering das Interesse der Kurie an der Erhaltung der geistlichen Reichsfürstentümer war. Nur aus dem Bestreben, aus der augenblicklichen Situation sich Vorteile zu verschaffen, ist das Zusammenspiel mit dem Kurfürsten bei der Errichtung der Münchener Nuntiatur mit ihren außerordentlichen geistlichen Vollmachten, die Besoldung des Nuntius durch den Staat und die Auslieferung der geistlichen Gebiete und Stiftungen zu ungeheuren staatlichen Abgaben zu verstehen. Diese falsche Politik mußte später teuer bezahlt werden. Denn nirgends wie gerade in Kurbayern ist die Säkularisation mit solcher Brutalität durchgeführt, sind die Enteigneten und Betroffenen mit solcher Schädigkeit behandelt worden; dramatisch sind die Vorgänge in Freising geschildert. Die Anfänge der bayerischen Gesandtschaft beim hl. Stuhl bringen eine eingehende Zeichnung der lange umstrittenen Figur des ersten Gesandten Kasimir Haeffelin, der nach der von staatlicher Seite aus als verfrüht angesehenen Unterzeichnung des Konkordats zum Kardinal erhoben wurde. Die handelnden Persönlichkeiten sind überhaupt sehr eindrucksvoll herausgestellt, die Bischöfe, vor allem aber sind zu erwähnen die wohlhabgewogenen Beurteilungen der Mitglieder der geistlichen Kollegien mit ihren höchst undankbaren Aufgaben. Dabei werden viele zeitgenössische Lieblingsvorstellungen, die in der üppig wuchernden kirchlichen Legendenbildung sich als langlebig erwiesen, revidiert. Das immer zu beobachtende Streben nach gerechter Beurteilung von Personen und Ereignissen gibt der gründlichen und gediegenen Arbeit eine vornehme Note.

Tübingen

K. A. Fink